



Ansuchen Rentenmäßige Absicherung **Erziehungszeiten/Pflegezeiten**

Zugangsvoraussetzungen:

Der Beitrag steht denjenigen zu, die freiwillige Beiträge in die eigene Rentenkasse als:

1. Angestellte/r mit einem Teilzeitvertrag bis zu 70%;
2. Teilzeitangestellte/r ab 71% bis 99% (Privatbetrieb)
3. Vollzeitangestellte/r in Elternzeit
4. Vollzeitangestellte/r mit Freistellung lt. Gesetz 104
5. Angestellte in Wartestand ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung;
6. Eingeschriebene in der Sonderverwaltung des NISF;
7. Personen, die keine Tätigkeit ausüben und in keiner Pflichtversicherung eingetragen sind (z.B. Hausfrauen/männer, StudentenInnen)

einzahlen.

Der Beitrag steht denjenigen zu, die Pflichtbeiträge in die eigene Rentenkasse als:

8. Selbstständige oder Freiberufler einzahlen.

Es steht auch denjenigen zu, die seit mehr als sechs Monaten einer Zusatzrentenform beigetreten sind und regelmäßig mindestens alle drei Monate einen Beitrag zu ihren Lasten oder als Alternative Beiträge in Höhe von insgesamt mindestens 360,00 € zu eigenen Lasten eingezahlt haben.

Ansässigkeit zum Zeitpunkt des Antrages:

9. Wohnsitz in der Provinz Bozen und zusätzlich;
10. 5 Jahre Wohnsitz in der Region oder
11. 15 Jahre in der Region (auch unterbrochen), davon mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches.

Der Beitrag steht denjenigen, die eine direkte Rente beziehen und denjenigen die eine figurative Rentenabsicherung (z.B. Mutterschaften für andere Kinder, Aspi, Nасpi) genießen nicht zu.

Der Regionalbeitrag kann bis zum Erreichen der Mindestvoraussetzung für die Dienstalters- oder Altersrente, oder über das vorgesehene Alter für die Altersrente, wenn die Antragstellerin nicht die Mindestbeitragsjahre von 20 Jahren angereift hat, gewährt werden

Verwandtschaftsgrad

Der Beitrag wird für die Pflege von:

12. der Ehepartnerin/des Ehepartners
13. der Person in eingetragener Lebenspartnerschaft
14. der Verwandten bis zum vierten Grad und der Verschwägerten bis zum dritten Grad
15. der/des eventuellen in der Familienstandsbescheinigung der antragstellenden Person aufscheinenden tatsächlichen Partnerin/Partners und deren/dessen Verwandten bis zum dritten Grad
16. der Pflegekinder mit vollzeitiger Anvertrauung,

die sich in der 2., 3. oder 4. Landespflegestufe befinden und/oder, im Falle von Kindern unter 5 Jahren, denen ein Zivilinvaliditätsgrad von mindestens 74% zuerkannt wurde, oder Zivilblinde oder Taube sind, widmen, gewährt.

Die Regionalzuschuss ist mit der Anmeldung bei Erziehungseinrichtungen und Tagesstätten für Behinderte vereinbar.

Für denselben Zeitraum und für denselben/dieselbe pflegebedürftige/n Familienangehörige/n darf nur eine Person den Antrag stellen.

Der Beitrag ist nicht einkommensgebunden.

Höchstbeträge Absicherung ERZIEHUNGSZEITEN pro Jahr:

Art der Einzahlung	Hausfrauen Angestellte in Wartestand	Selbstständige Freiberufler/Innen	Part-time bis zu 70%
Freiwillige Beiträge NISF Höchstbetrag für gesamten Zeitraum € 18.000	€ 9.000,00	-	€ 4.500,00
Pflichtbeiträge** NISF Höchstbetrag für gesamten Zeitraum € 8.000	-	€ 4.000,00	-
Zusatzrentenfond** Höchstbetrag für gesamten Zeitraum € 8.000	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 2.000,00

Max. Betrag insgesamt: € 18.000 bzw. € 8.000

Max. Beanspruchungszeit: 4 Jahre bei Part-Time - 24 Monate bei unbezahltem Wartestand

Beide Grenzen müssen eingehalten werden!

****Es ist nicht mehr möglich für einen gleichen Zeitabschnitt den Beitrag sei es zugunsten der NISF als auch zugunsten eines Zusatzrentenfonds zu beantragen.**

Höchstbeträge Absicherung PFLEGEZEITEN pro Jahr:

Art der Einzahlung	Für Familienmitglieder	Für Kinder unter fünf Jahren	Part-time bis zu 70%
NISF Einzahlungen	€ 4.000,00	€ 9.000,00	€ 2.000,00
Zusatzrentenfonds	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 2.000,00
NIFS Einzahlungen Zusatzrentenfonds	€ 4.000,00	€ 9.000,00	€ 2.000,00

Dauer der Leistung:

Der Regionalzuschuss steht vom Ende des dritten Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes oder innerhalb der ersten drei Jahre ab Adoption des Kindes zu.

Für diejenigen, die eine Teilzeitarbeit bis zu 70% in der privaten Wirtschaft ausüben, steht der Regionalzuschuss für insgesamt 48 Monate bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes oder innerhalb der ersten 5 Jahre ab Adoption des Kindes zu.

Wenn der Vater eine Elternzeit von mindestens 3 Monate genossen hat, wird der zustehende Zeitraum um 3 Monate verlängert (bzw. 27 und 51 Monate, immer innerhalb des vorgesehenen Alters des Kindes).

Wenn der Regionalbeitrag für die Betreuung und Erziehung von minderjähriger Vollzeit anvertrauten Kindern beantragt wird, steht der Zuschuss bis zum achtzehnten Lebensjahr des Pflegekindes für die ganze Dauer der vollzeitig Anvertrauten zu.

Einreichefristen:

Der Antrag muss innerhalb 31. Oktober des Jahres, welches auf das Bezugsjahr folgt, eingereicht werden.

Notwendige Dokumente¹:

Absicherung Elternzeiten:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller und des anderen Elternteils
2. Kopie Lohnstreifen
3. Antragsformular (lt. Anlage) - vollständig ausgefüllt und unterschrieben (ORIGINAL)
4. Letzter Auszug Pensionsfonds mit Mindestsaldo von 360 Euro (periodische Mitteilung)
5. oder Kopie der Mitteilung der INPS welche die Zahlungsbeträge und Zeiträume bestätigt sowie Kopie der getätigten Einzahlungen für den betreffenden Beitragszeitraum
6. Stempelmarke zu 16 Euro beilegen – **nicht kleben** (Neu)

Die Unterlagen sind in original an die Fabi Bozen, Gerbergasse 24, 39100 Bozen, zu schicken.

Absicherung Pflegezeiten:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller und des anderen Elternteils
2. Kopie Lohnstreifen
3. Steuernummer des behinderten Kindes oder der pflegebedürftigen Person
4. Bescheinigung über die Pflegestufe der pflegebedürftigen Person
5. Antragsformular (lt. Anlage) - vollständig ausgefüllt und unterschrieben (ORIGINAL)
6. Bankverbindung (IBAN)
7. Letzter Auszug Pensionsfonds mit Mindestsaldo von 360 Euro (periodische Mitteilung)
8. oder Kopie der Mitteilung der INPS welche die Zahlungsbeträge und Zeiträume bestätigt sowie Kopie der getätigten Einzahlungen für den betreffenden Beitragszeitraum
9. Stempelmarke zu 16 Euro beilegen – **nicht kleben** (Neu)

Die Unterlagen sind in original an die Fabi Bozen, Gerbergasse 24, 39100 Bozen, zu schicken.

Zusatzinformationen:

Beitrag für den Zusatzrentenfonds:

Der zustehende Betrag wird direkt in den Zusatzrentenfonds des Antragstellers überwiesen. Daher wird nicht der IBAN des Zusatzrentenfonds angegeben, sondern nur dessen Namen.

Empfehlung:

Sollte bei Antreten eines unbezahlten Wartestandes die Absicht bestehen freiwillig in die INPS-Rentenkasse einzuzahlen, empfehlen wir den Antrag kurz nach Antritt des unbezahlten Wartestandes einzureichen

¹ Unterlagen in PDF Format als Anhang schicken. Bitte keine Fotos schicken. Möglichkeit über Handy mittels App zu scannen.